

# **Deutsches Archiv**

**für**

## **Erforschung des Mittelalters**

**namens der Monumenta Germaniae Historica**

**herausgegeben von**

**HORST FUHRMANN**

**HANS MARTIN SCHALLER**

**28. Jahrgang**

**1972**

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**

## Zur Aachener Königserhebung von 936

Von

Herbert Zielinski

*Defuncto itaque patre patriae et regum maximo optimo Heinricho omnis populus Francorum atque Saxonum iam olim designatum regem a patre, filium eius Oddonem, elegit sibi in principem. Universalisque electionis notantes locum iusserunt esse ad Aquasgrani palatii. Est autem locus ille proximus Iulo, a conditore Iulio Caesare cognominato.* Mit diesen Worten beginnt Widukind von Korvei das zweite Buch seiner Sachsengeschichte, in dessen berühmtem ersten Kapitel er ausführlich die Thronerhebung Ottos I. am 7. August 936 in Aachen schildert<sup>1)</sup>. Die Bestimmung gerade Aachens zum Ort der *universalis electio* wird von der Forschung<sup>2)</sup> in zweierlei Weise interpretiert<sup>3)</sup>. Zum einen

<sup>1)</sup> Widukind v. Korvei, *Res gestae Saxonicae* II, 1, edd. H.-E. Lohmann-Paul Hirsch (Scr. rer. Germ. [60], 1935<sup>5</sup>) S. 63—66.

<sup>2)</sup> Es würde zu weit führen, hier auch nur annähernd die Fülle der diesbezüglichen Wertungen aufzuführen; vgl. etwa die jüngste zusammenfassende Beurteilung bei Josef Fleckenstein, *Das Reich der Ottonen im 10. Jh.*, in: Bruno Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte* 1<sup>8</sup>, ed. Herbert Grundmann (1970) S. 217—283, bes. S. 235; s. bereits Rudolf Köpcke-Ernst Dümmler, *Kaiser Otto der Große* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte [9], 1876<sup>2</sup>; Neudruck: Darmstadt 1962) S. 27—28; Robert Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024)* (1961<sup>4</sup>) S. 112; Helmut Beumann, *Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren*, HZ 195 (1962) S. 529—73, bes. S. 534, 540—41 (= *Das Kaisertum Ottos des Großen* [1963] S. 7—51, bes. S. 12, 18—19); Herbert Grundmann, *Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I.*, SB München (1962/2) S. 1—19, bes. S. 9. Weitere Literatur zitiert Gian Andri Bezola, *Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jh.* (Veröffentl. d. Inst. f. Öst. Gesch.forsch. 18, 1956) S. 29—30 m. Anm. 42; s. auch noch Joseph Otto Plassmann, *Princeps und Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern des 10. Jh.* (Schriften der Forschungshilfe, 1954) S. 124—25.

<sup>3)</sup> Hierbei ist es von nebenrangiger Bedeutung, ob die Ortswahl noch auf Heinrich I. zurückgeht oder ob man in der Wahl Aachens eine der ersten selbständigen Regierungshandlungen Ottos oder seiner Ratgeber zu erblicken hat, wobei mir gerade die letzte Möglichkeit bisher zu wenig beachtet erscheint, heißt es doch bei Widukind ausdrücklich: *Universalisque electionis notantes locum iusserunt esse ad Aquasgrani palatii*: Widukind II, 1 (S. 63, 11—12); das *iusserunt* bezieht sich einwandfrei auf *omnis populus Francorum atque Saxonum*: ebd. Z. 9. Vgl. auch Heinrich Sproemberg, *Die lothringische Politik Ottos des Großen*, in: *Beiträge zur belgisch-niederländischen Ge-*

sei hierdurch die Zugehörigkeit Aachens und damit Lotharingens zum ostfränkischen Reich augenfällig demonstriert worden, was im August 936 umso angebrachter gewesen sei, als knapp zwei Monate zuvor Ludwig IV. der Überseeische nicht weit von der lotharingischen Grenze in Laon zum westfränkischen König erhoben worden war; schien doch damit die Gefahr verbunden, daß der junge westfränkische König als Angehöriger der karolingischen Dynastie die Ansprüche auf die alte *sedes imperii* seiner großen Vorfahren erneuern würde<sup>4</sup>). Zum andern sei der Rang Aachens am treffendsten mit dem Stichwort „Karlstradition“ umschrieben, womit seine Rolle als Lieblingsspalz Karls d. Gr., als Krönungsort Ludwigs d. Fr. und Lothars I. gemeint ist<sup>5</sup>). Auf die Bedeutung Aachens gerade auch für das sächsische Herrschergeschlecht der Ottonen ist erst kürzlich in einer ausführlichen Untersuchung hingewiesen worden<sup>6</sup>), wobei die Wahl Aachens für die feierliche Königserhebung Ottos I. auch hier als bewußte Anknüpfung an karolingische Tradition gewertet wurde<sup>7</sup>). Dies habe sich für die damaligen Zuschauer auch deutlich an der von Widukind mitgeteilten, auffälligen Tatsache ablesen lassen, daß der junge König während

---

schichte (Forsch. zur ma. Gesch. 3, 1959) S. 111—223 (zuerst gedruckt in: Rhein. Vierteljahrsbll. 11 [1941] S. 1—101), bes. S. 141, der hierin ebenso wie Holtzmann, Sächsische Kaiserzeit, S. 112, „bewußte Kundgebungen“ Ottos erblickt; so auch Heinrich Büttner, Der Weg Ottos des Großen zum Kaisertum, Archiv f. mittelh. Kirchengesch. 14 (1962) S. 44—62, bes. S. 45 (= Das Kaisertum Ottos des Großen [1963] S. 55—80, bes. S. 59). Fleckenstein, a. a. O., S. 235, denkt eher an die maßgebliche Rolle Heinrichs. Percy Ernst Schramm, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (1028), ZRG Kan. 24 (1935) S. 184—332, bes. S. 211 (= Gesammelte Aufsätze Bd. 3 [1969] S. 51) läßt die Frage noch offen; vgl. jedoch Ders., Die Krönung Ottos I. in Aachen (7. Aug. 936). Ein Rückblick nach tausend Jahren, in: Geistige Arbeit 2, Nr. 20, 20. Okt. 1936, S. 5 (= Ges. Aufs. 3, S. 55), wo er sich zugunsten Ottos entschieden hat.

<sup>4</sup>) Vgl. bes. Sproemberg, a. a. O., S. 142 mit weiterer Literatur.

<sup>5</sup>) Vgl. Schramm, Die Krönung in Deutschland, S. 211—12 (S. 51—52); auch Lothar II. wurde 856 wohl in Aachen gekrönt: Carlrichard Brühl, Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, HZ 194 (1962) S. 265—326, bes. S. 295; von Okt. 855 bis zum 13. Feb. 856 ist Lothar II. jedenfalls in Aachen bezeugt: Theodor Schieffer, in: DD Karol. 3, S. 369: „sicherlich an dieser Stelle folgten Anfang 856 kirchliche Salbung und Krönung“. Bei Brühl, a. a. O., bes. die Tabelle S. 321—26, finden sich auch die Belege für alle in Aachen erfolgten Krönungen, auf deren vollständige Aufführung ich hier verzichten kann. Auch für Ludwig d. K. wird man vielleicht neben der in Diedenhofen bezeugten Huldigung der lotharingischen Großen im Jahre 900 eine Huldigung in Aachen annehmen dürfen, wo Ludwig am 13. April urkundet: D LK 3; vgl. Eduard Hlawitschka, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der MGH 21, 1968) S. 180, 187.

<sup>6</sup>) Karl Hauck, Die Ottonen und Aachen, 876—936, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben (1967) S. 39—53; leider ist der Aufsatz ohne kritischen Apparat geblieben, und die ebd. S. 39 angekündigte umfangreiche Publikation ist bis heute nicht erschienen.

<sup>7</sup>) Hauck, a. a. O., bes. S. 41, 51—53; vorher s. noch Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit (1962<sup>2</sup>; unveränd. Nachdruck der 1. Aufl. 1929) S. 68.

der Feierlichkeit abweichend von seiner sonstigen Kleidung ein fränkisches Gewand trug<sup>8)</sup>.

Sucht man nach einem Widerhall dieser beiden dem Historiker ohne weiteres einleuchtenden Aspekte in den zeitgenössischen Quellen, insbesondere bei Widukind von Korvei, so muß es auf den ersten Blick befremden, daß der Korveier Mönch weder die Zugehörigkeit Aachens zum umstrittenen Lotharingen noch die Bedeutung Aachens als Karlsstadt gebührend würdigt. Um die Wahl gerade Aachens zu motivieren, weist er auf das 30 km entfernt gelegene Jülich hin<sup>9)</sup>, das seinen Namen nach dem Gründer Julius Caesar trage, eine Ansicht, die ebenso falsch ist wie sie den unbeholfenen Charakter dieser Hilfsklärung verrät<sup>10)</sup>. Mit keinem Wort geht er auf die Lage Aachens im Herzogtum Lotharingen und auf seine Bedeutung in karolingischer Zeit ein. Wird man vielleicht auch von Widukind keinen Hinweis auf die Rolle Aachens speziell in Hinblick auf die ost-westfränkischen Verwicklungen erwarten dürfen<sup>11)</sup> — ein solches Erfassen „echter geschichtlicher Zusammenhänge und Motive“ würde dem Grundcharakter seiner Zeit und seines Werkes geradezu zuwiderlaufen<sup>12)</sup> —, so muß doch die fehlende Würdigung des Wahlortes als *caput regni Karoli* auffallen<sup>13)</sup>. Dieser Eindruck verstärkt sich noch durch den ausdrücklichen Hinweis auf Julius Caesar, der hier an der Stelle genannt wird, wo man eigentlich Karl d. Gr. erwarten müßte, der dadurch aus dem Bewußtsein des Lesers

<sup>8)</sup> *cum rege tunica stricta more Francorum induto*: Widukind II, 1 (S. 65, 13); hierzu s. vor allem Schramm, Die Krönung in Deutschland, S. 212 (S. 52). Daß Otto üblicherweise kein fränkisches Gewand trug, erhellt aus der ausdrücklichen Erwähnung durch Widukind.

<sup>9)</sup> Für einen mittelalterlichen Menschen waren 30 km immerhin eine Tagesreise, und dennoch bezeichnet Widukind diese Entfernung als *proximus*; schon hierdurch wird die Fragwürdigkeit der Beziehung Aachens auf Jülich deutlich.

<sup>10)</sup> Widukind II, 1 (S. 63, 12—13; vgl. oben S. 210; zur falschen Etymologie Jülichs vgl. bereits Paul Hirsch, ebd. Anm. 4 mit Literatur; s. auch Helmut Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jh., Welt als Geschichte 10 (1950) S. 117—30, bes. S. 118.

<sup>11)</sup> Allerdings wußte Widukind um den Streit zwischen Ost- und Westfranken wegen Lotharingen: Widukind I, 29 (S. 42, 5 ff.); s. unten S. 220. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es doch erstaunlich, daß Widukind die Wahl Aachens zum Schauplatz der Königserhebung Ottos nicht in diesen Zusammenhang stellt.

<sup>12)</sup> Helmut Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jh. (1950) S. 173; vgl. auch ebd. S. 172: „Dieses Mißverhältnis zwischen der Fülle politischen Geschehens, das Widukind berichtet, und den politischen Motiven, die wir aus den Ereignissen zu erschließen vermögen, kann nicht in mangelnder Kenntnis des Geschichtsschreibers begründet liegen.“ Vgl. auch Ders., Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen 30 (1952) S. 150—74, bes. S. 171, Anm. 145 (= Ders., Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters [1962]; unveränd. Nachdruck, S. 15—39, bes. S. 36, Anm. 145).

<sup>13)</sup> Zur Hauptstadtfrage im Mittelalter vgl. zuletzt Carlrichard Brühl, Remarques sur les notions de „capitale“ et de „résidence“ pendant le haut moyen âge, Journal des Savants (1967) S. 193—215, speziell zu Aachen ebd. S. 209—11; s. auch Beumann, Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 538 (S. 16): „Lothringen war die Heimat der Karolinger und besaß mit Aachen die Hauptstadt Karls d. Gr.“

geradezu verdrängt wird<sup>14</sup>). Die fehlende Nennung Karls d. Gr. ist umso erstaunlicher, als Widukind mit Sicherheit die Vita Karoli Magni des Einhard kannte und, wie H. Beumann zwingend nachgewiesen hat, bei der Konzeption seiner Sachsengeschichte verwandte<sup>15</sup>). Widukind wußte folglich genau um die Bedeutung Aachens in karolingischer Zeit und speziell unter Karl d. Gr. Auch der Stellenwert, der der ausführlichen Schilderung der Aachener Krönungszeremonie im Rahmen der gesamten Sachsengeschichte zukommt, wenn man das spätere Verschweigen der römischen Kaiserkrönung durch Widukind berücksichtigt<sup>16</sup>), erhöht nur das Gewicht, das der Nennung Caesars an Stelle Karls d. Gr. beizumessen ist. Hier stellt sich zum ersten Mal die Frage, ob Widukind Karl d. Gr. an dieser pointierten Stelle bewußt verschweigt, d. h. ob hier eine Tendenz faßbar wird, die Ausfluß seiner spezifischen Geschichtsauffassung ist.

Auch in der weiteren Schilderung der Thronerhebung Ottos I. zeigt sich das Bestreben Widukinds, die Erinnerung an Karl d. Gr. möglichst wenig wachzurufen. Dieser wird nur ein einziges Mal anläßlich der näheren Beschreibung der Räumlichkeiten erwähnt, in denen der feierliche Akt stattfindet, doch ohne jeden besonderen Nachdruck und ohne daß eine Verbindung mit Aachen als Lieblingspfalz und Begräbnisstätte Karls d. Gr. angedeutet würde: *congregati in sexto basilicae Magni Karoli*<sup>17</sup>). Widukind erwähnt weder das Grab noch den Thron Karls d. Gr. noch das in der Nähe befindliche *palatium Karoli Magni*; stattdessen spricht er ohne jede nähere Spezifizierung nur von dem *solium ibidem constructum* und dem *palatium*<sup>18</sup>), wohin sich der König nach

<sup>14</sup>) Ganz anders müßte man den fraglichen Passus bei Widukind interpretieren, wenn es statt des an exponierter Stelle stehenden Hinweises auf Julius Caesar z. B. hieße: *In eodem loco autem Magnus Karolus humatus est* o. ä.; vgl. unten S. 214.

<sup>15</sup>) B e u m a n n, Einhard u. die karol. Tradition, S. 162—72 (S. 27—37); vgl. auch D e r s., Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, HZ 180 (1955) S. 449—488, bes. S. 461 (= Ideengeschichtliche Studien, S. 40—79, bes. S. 52); zuletzt D e r s., Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo 17 (1969): La storiografia alto-medievale 1 (1970) S. 857—94, bes. S. 872—74; s. bereits Paul H i r s c h, Einleitung zur Ausgabe, S. XV.

<sup>16</sup>) Diesen Aspekt betont B e u m a n n, Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 550 (S. 28).

<sup>17</sup>) Widukind II, 1 (S. 64, 2—3); man beachte demgegenüber die ausführliche Würdigung des Ortes durch Thietmar von Merseburg: *in aecclesia sanctae Mariae semper virginis, quam cum omni diligentia magnus construxit Karolus*: Thietmar von Merseburg, Chronicon II, 1, ed. Robert H o l t z m a n n (SS N. S. 9, 1955<sup>2</sup>) S. 38, 19—20 (s. auch unten S. 222). — Verfehlt scheint es mir, die Nennung Caesars und Karls d. Gr. bei Widukind als gleichwertig zu betrachten, wie dies B ü t t n e r, Der Weg Ottos d. Gr., S. 45 (S. 59) zu tun scheint; auch geht es nicht an, im Zusammenhang mit der Schilderung der Aachener Krönung aus der Stelle *ipsum vero Oddonem ... omni Francorum imperio prefecit*, die zudem noch im ersten Buch steht: I, 41 (S. 60, 3—5), zu folgern, Widukind stelle „bewußt diesen Gedanken des Anknüpfens an die fränkische Vergangenheit deutlich heraus“ (B ü t t n e r, a. a. O., S. 59); vgl. auch unten S. 220 f.

<sup>18</sup>) Auch bei der Bezeichnung des zweiten Throns innerhalb der Pfalzkapelle verzichtet Widukind auf jegliche Charakterisierung: *ab eisdem pontificibus ducitur ad solium*: II, 1 (S. 66, 20); die benachbarte Kaiserpfalz Karls d. Gr., über die Widukind durch Einhard gut unterrichtet war, führt er mit den nichts-

der kirchlichen Weihe zum Festmahl begibt<sup>19)</sup>. Hätte Widukind die Erinnerung an Karl d. Gr. wachrufen wollen, was hätte näher gelegen, als zumindest auf das Grab Karls d. Gr. in der Pfalzkapelle hinzuweisen, dessen Existenz ihm u. a. durch Einhard bekannt sein mußte<sup>20)</sup>. Auch das Wissen um den kaiserlichen Rang der Aachener Throne, des späteren *solium Karoli* also, den der eine Generation später schreibende Thietmar von Merseburg bei der auf Widukind fußenden Schilderung der Aachener Königserhebung bereits *sedis imperialis* nennt, wird man bei Widukind wohl voraussetzen dürfen<sup>21)</sup>. Dabei erscheint es von nebenrangiger Bedeutung, ob er unter den beiden von ihm erwähnten Thronen schon einen ganz bestimmten als *solium Karoli* identifizieren konnte, wie wir bei Thietmar bereits annehmen müssen<sup>22)</sup>; um den kaiserlichen Rang der Aachener Throne als solchen wird er gewußt haben<sup>23)</sup>. Wenn er daher bei der Beschreibung der Thronsetzung darauf verzichtet, die Tradition Karls

sagenden Worten ein: *descendebat rex ad palatium*; vgl. auch die folgende Anm.

<sup>19)</sup> Zur Lage des Karlsgrabes und des Karlsthrones vgl. jetzt Helmut Beumann, Grab und Thron Karls d. Gr. zu Aachen, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben (1967) S. 9—38; ebd. S. 25 weist B. darauf hin, daß Widukind noch nicht vom Kaiserthron spricht, ohne hieran Folgerungen anzuknüpfen. Ähnlich auch Hauck, a. a. O., S. 51—52. Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3 (Schriften der MGH 13/I, 1954), S. 345—46, spricht stets vom Thron Karls d. Gr., ohne auch nur anzudeuten, daß diese Identifizierung keine Stütze bei Widukind findet; s. auch unten Anm. 23.

<sup>20)</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 31, ed. Oswald Holder-Egger (Scr. rer. Germ. [25], 1911<sup>6</sup>; Neudruck 1947) S. 35, 19 ff.; Widukind kannte Einhards Vita: oben S. 213 m. Anm. 15; ein interessanter Parallelfall ist das Verschweigen der Grabeskirche Ottos in Magdeburg durch Widukind: Beumann, Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 545—46 (S. 23—24) und bereits Ders., Widukind, S. 258, Anm. 7.

<sup>21)</sup> Thietmar, Chron. II, 1 (S. 38, 12—13): *ad sedem eum ducens usque imperialem, statuit eundem in loco priorum*. Beachtlich erscheint hier der direkte Hinweis auf die Vorgänger (*priores*) Ottos, die bereits auf dem Kaiserthron gesessen hätten, wodurch er Otto unzweifelhaft in die Tradition Karls d. Gr. stellt (vgl. auch unten S. 222); wie farblos wirkt demgegenüber der Bericht Widukinds: *collocarunt novum ducem in solio ibidem constructo*: II, 1 (S. 64, 3—4); vgl. auch Anm. 23.

<sup>22)</sup> Beumann, Grab und Thron, S. 27.

<sup>23)</sup> Mit Hilfe der Formulierung: „Der Terminus ‚Kaiserthron‘, den wir in Widukinds 967/68 verfaßtem Werk noch vermissen ...“, geht Beumann, Grab und Thron, S. 25, der Frage aus dem Weg, ob Widukind tatsächlich noch nichts von dem kaiserlichen Rang des oder der Aachener Throne gewußt hat. Zwar bietet D O. I. 417 von Aug. 972 „das früheste Zeugnis für den Gedanken einer besonderen, auf Karl d. Gr. zurückzuführenden Qualifikation der Aachener Throne“: Beumann, a. a. O., S. 25, doch scheint es mir doch mehr als unwahrscheinlich zu sein anzunehmen, Widukind habe von diesem Rang der Aachener Throne noch nichts gewußt, zumal die Bedeutung Aachens gerade auch für die frühen Ottonen erwiesen ist; vgl. etwa die Äußerungen Hauck, a. a. O., S. 49 f.: „Da aber Heinrich (scil. I.) infolge des frühen Todes seiner Brüder Thancmar und Liudolf der eigentliche politische Erbe seines Vaters war, ist es ausgeschlossen, daß er nicht auch von den Tatsachen des karolingisch-liudolfingischen Einverständnisses und den Aachener ‚aventureuren‘ Luitgards, Uotas und Ottos ebenso genauere Kenntnis hatte wie von dem Zustand und der Bedeutung des Aachener *palatium* Karls des Großen, auch wenn er es selbst zunächst nie gesehen haben sollte.“ Was aber die Bedeutung des Aachener

d. Gr. mit dem Hinweis auf dessen Thron zu beschwören, so ist dies abermals als bewußte Zurückhaltung zu verstehen, die im direkten Zusammenhang zu sehen ist mit der fehlenden Nennung des Kaisergrabes und der Kaiserpfalz.

Auch die in Aachen stattfindende feierliche Königserhebung Ottos II.<sup>24)</sup>, die die Bedeutung dieses Ortes umso nachhaltiger hervorhebt, als die vorangegangene Entscheidung darüber auf der Reichsversammlung in Worms gefallen war und somit die Wahl Aachens als ein überlegter Entschluß Ottos I. erscheint, der nicht von einem äußeren Anlaß wie 936 mitbestimmt gewesen sein kann, wird von Widukind mit keiner Silbe erwähnt<sup>25)</sup>. Gerade hier aber wird doch der Staatsakt von 936 noch einmal in das rechte Licht gerückt, wobei die Wahl Aachens 936 unter dem Blickwinkel des Jahres 961 als eine bewußte Entscheidung erscheint, die die ottonische Tradition der Krönungsstadt Aachen schuf.

Hier stellt sich endgültig die Frage nach den Motiven Widukinds, die Bedeutung Aachens als Karlsstadt hintanzusetzen. Warum ruft er bei der Nennung Aachens zunächst das Andenken Julius Caesars wach, anstatt auf die näherliegende und ihm mit Sicherheit bekannte „Karlstradition“ zu verweisen?<sup>26)</sup>

Man könnte vermuten, Widukind als stammesbewußter Sachse habe Karl d. Gr. wegen der Unterwerfung des sächsischen Stammes skeptisch gegenübergestanden und die Zurückdrängung Karls sei daher Ausdruck einer feindseligen

---

*palatium* anbelangt, war Widukind durch Einhard mindestens ebenso gut unterrichtet. Man könnte allenfalls noch vermuten, Widukind habe auf die Charakterisierung der Throne als Kaiserthron verzichtet, weil er noch nicht einen bestimmten Thron als Karlsthron identifizieren konnte. Doch solche Widukind fremden Rücksichten auf die historische Wirklichkeit hätten ihn wohl kaum davon abhalten können, die Thronsetzung unter dem Aspekt der Karlsnachfolge darzustellen, wenn er dies tatsächlich gewollt hätte. — Wie selbstverständlich die Qualifizierung des Aachener Throns als Kaiserthron in der Schilderung Widukinds erschienen wäre, kann man allein daran ermesen, daß die ältere Forschung stets von der Thronsetzung Ottos auf den Stuhl Karls d. Gr. gesprochen hat, ohne daß Widukind dies sagt. Vgl. neben Schramm, *Herrschaftszeichen* 3, S. 345—46 noch Holtzmann, *Sächsische Kaiserzeit* S. 114, Plassmann, a. a. O., S. 124 und auch noch Fleckenstein, a. a. O., S. 235; anders jedoch Köpke-Dümmler, S. 34 u. 37, die jeden Bezug zum Thron Karls d. Gr. vermeiden.

<sup>24)</sup> Hierzu Köpke-Dümmler, S. 322; Holtzmann, *Sächsische Kaiserzeit*, S. 196—97.

<sup>25)</sup> Vgl. Widukind III, 76 (S. 153, 15—16); in chronologischer Abfolge hätte die Königserhebung Ottos II. in Buch III, 63 (S. 137, 11 ff.) berichtet werden müssen; zu den mutmaßlichen Gründen vgl. zuletzt Karl Schmid, *Die Thronfolge Ottos d. Gr.*, ZRG Germ. 81 (1964) S. 80—163, bes. S. 97 (= Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, ed. E. Hlawitschka [Wege der Forschung 178, 1971] S. 417—508, bes. S. 435).

<sup>26)</sup> Ein überzeugendes Beispiel dafür, wie eine solche Anknüpfung an karolingische Tradition literarisch dargestellt werden konnte, bietet der nach 1023 schreibende Adalbero von Laon, *Carmen ad Rotbertum regem*, v. 7—9 u. ö. (ed. G.-A. Hückel, *Bibl. Univ. Paris* 13 [1901] S. 129—67, bes. S. 129), der den Kapetinger Robert I. „ganz in die karolingische Tradition gestellt“ hat: Heinz Löwe, *Kaisertum und Abendland in ottonischer und frühsalischer Zeit*, HZ 196 (1963) S. 529—62, bes. S. 546 mit weiteren Belegen; zurückhaltender Bezzola, a. a. O., S. 167—76; zur Abfassungszeit des *Carmen* s. jetzt Jean-François Lemarignier, *Le gouvernement aux premiers temps capétiens* (987—1108) (1965) S. 79—81, Anm. 53; s. auch unten S. 219 f.

Haltung Widukinds. Die Forschung hat jedoch schon längst erkannt, daß von einem solchen Ressentiment nicht die Rede sein kann. Widukind spricht an anderer Stelle in achtungsvollen Worten von Karl d. Gr. und verschweigt absichtlich die blutige Unterwerfung der Sachsen, die er als notwendige Bekehrungsaktion auffaßt<sup>27)</sup>. In seinen Augen hat Karl d. Gr. mit der Bekehrung der Sachsen die Glaubenseinheit und damit die Gleichberechtigung der Franken und Sachsen, die ein einziges Volk wurden, ermöglicht<sup>28)</sup>. Hierdurch wurde erst die unabdingbare Voraussetzung für das neue Reichsvolk der Franken und Sachsen geschaffen, dessen Führung dank der großen Tüchtigkeit des sächsischen Volksstammes schon bald an das ottonische Herrscherhaus übergehen sollte<sup>29)</sup>. Von einem Ressentiment Widukinds gegenüber Karl d. Gr. ist jedenfalls kaum etwas zu spüren<sup>30)</sup>.

Wie H. Beumann gezeigt hat, erschließt sich dem Betrachter das Verständnis der Nennung Caesars erst, wenn er sie vor dem Hintergrund der hegemonialen

<sup>27)</sup> *Magnus vero Karolus cum esset regum fortissimus, non minori sapientia vigilabat. Enimvero considerabat, quia suis temporibus omni mortali prudentior erat, finitimam gentem nobilemque vano errore retineri non oportere*: Widukind I, 15 (S. 25, 4—7); hierzu Beumann, Widukind, bes. S. 225; Ders., Das imperiale Königtum, S. 126; zuletzt Ders., Historiographische Konzeption, S. 880—82. Zur Würdigung Karls d. Gr. vgl. auch Hauck, a. a. O., S. 40. — Es fällt allerdings auf, daß Widukind unmittelbar vorher, als er das Verhalten der Franken gegenüber den Sachsen im gemeinsamen Kampf gegen die Thüringer abschließend beurteilt, den Franken Treulosigkeit vorwirft, ehe er im gleichen Satz Karl d. Gr. zum ersten Mal erwähnt: *Igitur Saxones variam fidem Francorum experti, de quibus nobis non est dicendum, cum in eorum gestis inveniatur scriptum, paterno errore obligati usque ad tempora Karoli Magni perdurabant*: Wid. I, 14 (S. 24—25). Das hieran sich anschließende positive Urteil über Karl d. Gr. wird so im gewissen Sinn eingeschränkt und steht zumindest in einem eigenartigen Zwielficht. Hierzu passen die hochachtungsvollen Worte, mit denen Widukind seines gleichnamigen großen Vorfahren gedenkt, der *bellum potens gessit contra Magnum Karolum per triginta ferme annos*: Widukind I, 31 (S. 44, 10—11).

<sup>28)</sup> *ob id qui olim socii et amici erant Francorum, iam fratres et quasi una gens ex Christiana fide, veluti modo videmus, facta est*: Widukind I, 16 (S. 25, 12—14); vgl. Beumann, Widukind, S. 224—25; dieser Gedanke findet sich i. Ü. bereits bei Einhard: Beumann, a. a. O., S. 224.

<sup>29)</sup> Zum Verhältnis zwischen Franken und Sachsen und zum Begriff des Reichsvolkes in der Geschichtsauffassung Widukinds s. Beumann, Widukind, S. 219—28, bes. S. 225; Ders., Das imperiale Königtum, bes. S. 125—27; Ders., Einhard u. die karol. Tradition, S. 150—74, bes. S. 158—62, 171 (S. 15—39, bes. S. 23—27, 36).

<sup>30)</sup> Widukinds antifränkisches Ressentiment, das sich trotz der positiven Würdigung Karls d. Gr. nachweisen läßt, ist vor allem an die Person Konrads I. gebunden; vgl. Beumann, Widukind, S. 223; Ders., Einhard u. die karol. Tradition, S. 159 (S. 24); s. bereits Ders., Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, ZRG Germ. 66 (1948) S. 1—45, bes. S. 21—23 (= Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, ed. E. Hlawitschka [Wege der Forschung 178, 1971] S. 148—198, bes. S. 168—70). Anderer Auffassung ist Martin Lintzel, Die politische Haltung Widukinds von Korvey, Sachsen und Anhalt 14 (1938) S. 1—39, bes. S. 30—31 (= Ausgewählte Schriften 2 [1961] S. 316—46, bes. S. 338—39); s. bereits oben S. 216 mit Anm. 27; wichtig auch Robert Fölz, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval (1950) bes. S. 54—60.



Kaiseridee Widukinds wertet<sup>31)</sup>. In dem Bestreben, das Kaisertum Ottos als ein nicht-römisches und nicht-päpstliches zu legitimieren, billigte Widukind bereits dem Königtum Heinrichs und Ottos imperialen Charakter zu<sup>32)</sup>. In diesem Sinne und in Fortführung der Gedanken Beumanns, der den Zusammenhang mit der zurückhaltenden Nennung Karls d. Gr. durch Widukind nicht eigens berücksichtigt hat, mußte Widukind die Nennung Caesars als des ersten römischen Imperators bei weitem angebrachter erscheinen als eine betonte Hervorhebung und Würdigung Karls d. Gr., dessen Person in den Augen Widukinds ja gerade am Beginn des unter päpstlichem Einfluß stehenden römischen Kaisertums steht<sup>33)</sup>. Caesar steht daher nicht etwa stellvertretend für das von Widukind so sehr bekämpfte römische Kaisertum, dessen negativster Aspekt für ihn in der Krönung durch den Papst und den Akklamationen der Römer gipfelte<sup>34)</sup>, sondern er ist für Widukind der Protagonist der weltlichen hegemonialen Kaiseridee, der Wegbereiter des vom Heer ausgerufenen Imperators<sup>35)</sup>.

<sup>31)</sup> Beumann, Das imperiale Königtum; einer Anregung J. O. Plassmanns folgend (vgl. ebd. S. 119, Anm. 17; Plassmann, a. a. O., S. 118, Anm. 4) hat er als erster erkannt, daß der Nennung Jülichs „eine Funktion im gedanklichen Zusammenhang jenes Kapitels über die Aachener Krönung zukommt“. Nach ihm vgl. Werner Ohnsorge, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, ZRG Germ. 67 (1950) S. 309—35, bes. S. 335, Anm. 138 (= Abendland und Byzanz [Darmstadt 1958] S. 287, Anm. 138). Kurt-Ulrich Jäschke, Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert, HJb 84 (1964) S. 288—333, bes. S. 293.

<sup>32)</sup> Beumann, Das imperiale Königtum, bes. S. 128—29; so erklärt er den vermeintlichen Widerspruch in der Argumentation Widukinds, der darin bestünde, daß Widukind als Gegner eines römischen Kaisertums ausgerechnet Julius Caesar in Verbindung zu Otto d. Gr. setzt: ebd. S. 120.

<sup>33)</sup> Vgl. Edmund Ernst Stengel, Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer). Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens, in: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter (1965) S. 1—169, bes. S. 78—79, der betont, daß die römische Kirche den Tendenzen eines hegemonialen, fränkischen Kaisertums „mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr., die zur Errichtung eines neuen Romreiches führte“, zuvorkam, „— eine Entscheidung, die sich auf die Dauer behaupten sollte, obwohl Karl selbst und sein Nachfolger noch bestrebt waren, sie im nichtrömischen Sinne wieder umzubiegen“ (mit weiterer Literatur); s. auch ebd. S. 31—32; ähnlich auch Beumann, Einhard u. die karol. Tradition, S. 166 (S. 31); Ders., Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 548—49 (S. 26—27); Jäschke, a. a. O., S. 291; s. jetzt auch Reinhold Rau, Einleitung zur Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, ed. A. Bauer u. R. Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 8, 1971) S. 7: „In alldem kommt letzten Endes die Besorgnis (scil. Widukinds) zum Ausdruck über die Folgen, mit denen die Krönung des Königs aus sächsischem Stamm durch den Bischof von Rom, wie schon 800 so jetzt 962, den Staat der Sachsen und Franken bedrohte.“

<sup>34)</sup> So auch Beumann, Das imperiale Königtum, bes. S. 125—26, 130; vgl. Stengel, Der Heerkaiser, S. 84—85. Man muß in der Gedankenwelt Widukinds deutlich trennen zwischen seiner Abneigung gegenüber dem römischen, kirchlich beeinflussten Kaisertum des 9. Jh., bei dem die Römer im Gegensatz zum *populus Francorum atque Saxonum* als Reichsvolk auftreten, und der Hochachtung vor dem einstigen römischen Kaisertum, an dessen Anfang Caesar steht.

<sup>35)</sup> Man beachte auch die genealogische Anknüpfung an Julius Caesar, wie sie das englische Königsgeschlecht der Wuffinga schon früh erfährt: Heinz Löwe,

Die Nennung Caesars bot sich Widukind zum Zeitpunkt der Königserhebung Ottos gerade deshalb an, weil Otto seiner Auffassung nach 936 auf der gleichen Stufe stand wie einst Caesar vor der Ernennung zum Imperator; wie dieser beschritt der junge König in der Folgezeit den Weg bis zur Kaiserproklamation. Der Name Caesars weist somit an dieser Stelle bereits auf die auf dem Lechfeld erfolgte Kaiserausrufung durch das Heer hin<sup>36)</sup>.

Daß Widukind an anderer Stelle seiner Sachsengeschichte das römische Kaisertum Karls d. Gr. verschweigt, vielmehr seine Kaiserwürde wie bei Heinrich und Otto aus dem Königtum erwachsen läßt<sup>37)</sup>, bestätigt nur seine skeptische Haltung gegenüber dieser Kaiseridee, die in seinen Augen mit dem Namen Karls d. Gr. untrennbar verknüpft ist. Dem widerspricht nicht die Beobachtung, daß Widukind bei Einhard gelesen haben dürfte, daß Karl d. Gr. selbst den päpstlichen Ansprüchen und Tendenzen, die mit der Kaiserkrönung in Rom verbunden waren, skeptisch gegenüberstand<sup>38)</sup>. Entscheidend für Widukind war seine Kenntnis des römischen Kaisertums späterer Prägung, dessen fatale Seite in der zweiten Hälfte des 9. Jh. offenbar wurde, als der Kaisertitel zum Streitobjekt italienischer Großer wurde<sup>39)</sup>; am Beginn dieser Entwicklung aber stand die Kaiserkrönung Karls d. Gr. in Rom. Wie Widukind diese Krönung und auch die Kaiserkrönung Ottos d. Gr. bewußt verschwieg, weil sie nicht in sein Konzept eines hegemonialen Kaisertums paßten<sup>40)</sup>, so lenkte er bei der Königserhebung Ottos I. das Hauptaugenmerk auf die leitmotivisch vorangestellte Nennung Julius Caesars, demgegenüber die Person Karls d. Gr. zurücktreten mußte, ja bewußt zurückgedrängt wurde. Widukind stellte damit Otto d. Gr. in die Tradition der römischen Caesaren, die für ihn der Inbegriff

---

Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit, DA 14 (1958) S. 345—74, bes. S. 370.

<sup>36)</sup> Hierzu grundlegend Stengel, Der Heerkaiser, S. 56—91; die wichtigste jüngere Literatur jetzt auch in Wilhelm Wattenbach-Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 3 (mit Nachträgen zum ersten und zweiten Teil neu hg. v. Franz-Josef Schmale) (1971) S. 13\*.

<sup>37)</sup> *imperator quippe ex rege creatus est*: Widukind I, 15 (S. 25, 10—11); hierzu vor allem Stengel, Heerkaiser, S. 85—86; s. schon Beumann, Widukind, S. 228 m. Anm. 5; ferner Carl Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (1951) S. 44—46.

<sup>38)</sup> Einhard, Vita Karoli M. c. 28 (S. 32, 16 ff.); vgl. Beumann, Widukind, S. 228 m. Anm. 5; Ders., Einhard u. die karol. Tradition, S. 165 (S. 30) u. bes. Ders., Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr., HZ 185 (1968) S. 515—49, bes. S. 521—25 mit einer zwingenden Deutung der betreffenden Einhard-Stelle; s. bereits Carl Erdmann, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, DA 6 (1943) S. 412—441, bes. S. 418; Stengel, Der Heerkaiser, S. 82; vgl. auch ebd. S. 86; zuletzt Beumann, Historiographische Konzeption, S. 874.

<sup>39)</sup> Ein erster Meilenstein auf diesem Wege war die Wiederholung der Kaiserkrönung Ludwigs d. Fr. 816 in Reims, mit der die 813 in Aachen erfolgte weltliche Kaiserkrönung in Frage gestellt wurde; sinnfälliger Abschluß dieser Tendenz ist die Reichsteilung Lothars I. von 855, bei der Ludwig II. als Kaiser Italien mit Rom und nicht etwa das spätere Lotharingen mit Aachen erhielt; vgl. Erdmann, Das ottonische Reich, S. 419; Ders., Forschungen, bes. S. 28—31; s. auch Beumann, Das imperiale Königtum, S. 121, 130; Werner Ohnsorge, Mitkaisertum, bes. S. 311—14 (S. 263—66).

<sup>40)</sup> Hierzu Stengel, Der Heerkaiser, bes. S. 65—74.

des weltlichen Kaisertums waren, während der Name Karls d. Gr. zu sehr vorbelastet war durch das römische Kaisertum kirchlicher Prägung. Der Kunstgriff der Nennung Jülichs im Zusammenhang mit Aachen und die wohl von Widukind selbst erfundene volksetymologische Deutung des Namens im Hinblick auf Julius Caesar<sup>41)</sup> bot ihm die Möglichkeit, auch bei der Thronerhebung Ottos I. seiner Auffassung vom hegemonialen, aus dem Königtum erwachsenen Kaisertum Ausdruck zu verleihen, wobei er in letzter Konsequenz die Tradition, in der Heinrich und Otto seiner Meinung nach standen, eher durch Julius Caesar als durch Karl d. Gr. verwirklicht sah.

Die spezifische Kaiseridee Widukinds ist aber nicht die einzige Erklärung, die man bei der programmatischen Nennung Caesars anzuführen hat, da die gleichzeitige Hintanstellung Karls d. Gr. so nicht vollauf befriedigend begründet werden kann. Ein wichtiges Moment muß auch in dem besonderen Verhältnis Widukinds zur karolingischen Tradition gesehen werden. In Laon war 936 ein legitimer Karolinger gekrönt worden, dessen Vater noch Lotharingen regiert und Heinrich I. erst 921 formell anerkannt hatte<sup>42)</sup>. Mußte es Widukind daher nicht für angebracht halten, die karolingische Tradition so wenig wie möglich zu beschwören, weil im dynastischen Vergleich das von ihm verehrte sächsische Königshaus doch nicht mit den rechtmäßigen Nachfolgern Karls d. Gr. mithalten konnte? Hätte er so nicht den Gegnern seines Königshauses selbst die Argumente an die Hand gegeben, mit denen sie die Legitimität der Ottonen bezweifeln konnten? War es daher nicht sinnvoller, Otto direkt an die römischen Caesaren anknüpfen zu lassen, die Erinnerung an Karl d. Gr. aber, dessen unmittelbares Erbe ja im westfränkischen Reich fortgeführt wurde, möglichst wenig wachzurufen? So oder ähnlich müssen die Gedanken Widukinds gewesen sein, als er an die Schilderung der Aachener Krönungsfeierlichkeit ging. Hier wird bereits dieselbe Tendenz faßbar, die wenige Jahrzehnte später u. a. bei Abbo von Fleury zu finden ist, der das kapetingische Königshaus in die fränkisch-karolingische Linie stellt<sup>43)</sup>, die Ottonen dagegen direkt an römische Tradition anknüpfen läßt, wie es programmatisch in dem oft

---

<sup>41)</sup> Vgl. Paul Hirsch, in: Widukind, *Res gestae Sax.*, S. 63, Anm. 4; Max Manitius, *Zu deutschen Geschichtsquellen des 9. bis 12. Jh.*, NA 11 (1886) S. 43—73, bes. S. 64, Anm. 1, nimmt lokale Tradition an (ohne Belege); Karl Andreas Kehr in der 4. Aufl. der *Sachsengeschichte* (1904) denkt ebenfalls an Widukind selbst als den Urheber dieser Etymologie.

<sup>42)</sup> Zum Vertrag von Bonn vgl. Holtzmann, *Sächsische Kaiserzeit*, bes. S. 75; s. auch Bezzola, a. a. O. S. 24—25 mit weiterer Literatur; s. aber bes. Sproemberg, a. a. O., S. 131—33.

<sup>43)</sup> Hierzu Bezzola, a. a. O., S. 154—55, 163; vgl. auch Löwe, *Kaisertum und Abendland*, S. 545—46, der ähnliche Tendenzen auch bei anderen westfränkischen Schriftstellern des 10. Jh. feststellt: ebd. S. 545—48; s. bereits oben S. 215; zur Bedeutung des mittelalterlichen Kaiserreiches für die frz. Zeitgenossen s. jetzt vor allem Karl Ferdinand Werner, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs* (10.—12. Jh.), HZ 200 (1965) S. 1—60, mit reicher Literatur bes. S. 1—6; zur Beurteilung des frz. Königtums durch die Zeitgenossen vgl. ebd., bes. S. 15: „... ist das Fortbestehen des *regnum Francorum* vom ersten christlichen König Chlodwig bis zur eigenen Gegenwart für die westlichen *Franci* eine Selbstverständlichkeit, eine weder politisch noch geistig je unterbrochene Kontinuität...“; vgl. auch Werner Goez, *Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (1958) bes. S. 208—11.

wiederholten Anfangsvers seines *Carmen acrostichum ad Ottonem imperatorem* erklingt: *OTTO valens CAESAR nostro tu cede coturno*<sup>44)</sup>.

Auch Widukind stellt die westfränkischen Karolinger in die direkte Nachfolge Karls d. Gr., als er die Kämpfe unter Heinrich I. um Lotharingen schildert und zunächst von Lothar I. sagt: *Lotharius enim erat filius Hluthowici imperatoris Magno Karolo nati*, dann mit dem Hinweis auf Karl III. fortfährt: *... iure hereditario haec regna omnia cederent Karolo, huius Lotharii proavo, de quo supra mentionem fecimus*<sup>45)</sup>. Die ostfränkischen Könige sieht er dagegen anlässlich des alten Streites zwischen Ost- und Westfranken um Lotharingen im Gegensatz zu diesen Karolingern: *Unde usque hodie certamen est de regno Karolorum stirpi et posteris Odonis, concertatio quoque regibus Karolorum et orientalium Francorum super regno Lotharii*<sup>46)</sup>. Bei dieser Konzeption Widukinds blieb kein Raum für eine betonte Hervorhebung der Tradition Karls d. Gr. Wie hätte Widukind auch das karolingische Erbe beschwören können, da doch in Westfranken legitime Karolinger herrschten, die seiner eigenen Äußerung zufolge noch Ansprüche auf einen Teil des ostfränkischen Reiches erhoben<sup>47)</sup>, sich aber nicht einmal im eigenen Reich durchsetzen

<sup>44)</sup> Maßgebliche Edition im Anhang bei Bezzola, a. a. O., S. 199; vgl. auch ebd. S. 163: „Karl der Große und Ludwig der Fromme erscheinen nicht mehr in diesem ‚römischen‘ Gedankenkreis ...“. Das in 35 Hexametern geschriebene Figurengedicht steht mit seiner quadratischen Grundform von  $35 \times 35$  ganz in der spätantiken Tradition des Porfyrius, des Hofdichters Konstantins d. Gr., dessen Kunst in karolingischer Zeit unter dem Einfluß Alcuins am Hof Karls d. Gr. wieder auflebte; vgl. Dieter Schaller, Die karolingischen Figurengedichte des Cod. Bern. 112, in: *Medium Aevum Vivum*. Festschrift für Walther Bulst (Heidelberg 1960) S. 22–47, bes. S. 23–25, 47; Abbo schrieb das Gedicht wohl 996 in Italien; es war für Otto III. bestimmt, als dieser nördlich der Alpen weilte, und unterstützt die Bestrebungen Gregors V. (vgl. Bezzola, a. a. O., S. 160). Der Name Caesar für Kaiser begegnet in den 35 Versen einschließlich der *versus intexti* insgesamt achtmal, Augustus dagegen nur einmal und Imperator überhaupt nicht. Hier spiegelt sich deutlich die Absicht des Autors wider, die Tradition des ottonischen Herrscherhauses gerade an die Person Caesars zu knüpfen. Auch Otto I. wird mehrmals erwähnt, wobei Abbo dessen *mirus triumphus* gedenkt, wohl eine Anspielung auf den Sieg über die Ungarn 955: Widukind III, 49 (S. 128, 23–24): *Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est*. Kannte Abbo vielleicht die Sachsengeschichte des Widukind? — Auch Beumann, Historiographische Konzeption, S. 883, weist darauf hin, daß eine fränkisch-ottonische Kontinuität zur Zeit Widukinds für die Zeitgenossen bereits keine Selbstverständlichkeit mehr war.

<sup>45)</sup> Widukind I, 28 (S. 40, 14–15, 41, 3–5). Daß in den Augen Widukinds das Geblüts- und Erbrecht nicht entscheidend bei der Übernahme der Herrschaft war, hatte er bereits am Beispiel der thüringischen Königin Amalberga gezeigt, die als legitime fränkische Königstochter ihren Gemahl für den Kampf gegen die Franken gewinnt, *quia sibi regnum cessisset iure hereditario, utpote quae filia regis erat et filia reginae*: Widukind I, 9 (S. 11, 18–19). Weil das Volk der Franken hier das *ius hereditarium* nicht beachtete und Amalbergas Gemahl vertrieb, hatte es da nicht ein für alle Mal das Recht verloren, auf das Erbrecht zu pochen?

<sup>46)</sup> I, 29 (S. 42, 5–8).

<sup>47)</sup> *Unde usque hodie certamen est ... super regno Lotharii*: Widukind I, 29 (S. 42, 5–8); s. bereits oben S. 212.

konnten und der verwandtschaftlichen Hilfe Ottos bedurften, aus dessen Hand Ludwig das im Kampf gegen Hugo verspielte Reich zurückerhielt<sup>48)</sup>.

Bereits H. Beumann hat darlegen können, daß von einer *translatio imperii* von den Franken auf die Sachsen bei Widukind nicht die Rede sein kann<sup>49)</sup>. Das sächsische Reich war in erster Linie eine Neuschöpfung<sup>50)</sup>; die Franken interessierten Widukind vornehmlich, als er die Gleichberechtigung der Sachsen mit diesen erweisen wollte. Auch konnte sich Widukind von einem gewissen antifränkischen Ressentiment, das vor allem an die Person Konrads I. geknüpft war, nicht freimachen<sup>51)</sup>. In diese Haltung fügt sich nahtlos ein, wenn er bei der Aachener Königskrönung das Andenken Karls d. Gr. zurückdrängt, um auch hier zu zeigen, daß das sächsische Herrscherhaus eine eigene Linie verfolge. Wie er die Ottonen nicht als direkte Erben der Karolinger sah, so mußte auch die karolingische Tradition, in die sich Otto 936 in Aachen selbst stellte, zurücktreten vor der direkten Anknüpfung an die römischen Caesaren, deren Andenken Widukind mit der Nennung Julius Caesars an programmatischer Stelle wachrief<sup>52)</sup>.

Der Historiker steht vor dem erstaunlichen und bisher nicht berücksichtigten Phänomen, daß die beiden bedeutendsten Aspekte, unter denen man die Bestimmung Aachens zum Ort der Königserhebung Ottos I. im Jahre 936 würdigen muß, in der wichtigsten Quelle dieser Zeit, der Sachsengeschichte Widukinds von Korvei, keinen Widerhall gefunden haben. Aber auch in den übrigen zeitgenössischen Quellen schaut man vergeblich nach einem Erfassen der Zusammenhänge der Aachener Krönung aus. Thietmar von Merseburg, der nach Widukind und auf diesem fußend die ausführlichste Schilderung der Aachener Krönung bietet, stellt Otto zwar unbefangener als jener in die karolingische Tradition, wenn er von der *sedes imperialis* spricht, auf die Otto wie

<sup>48)</sup> ... *Saxoniam regressus est* (scil. Otto), *urbibus Remense atque Lugduno cum caeteris armis captis Hluthowico regi concessis*: Widukind III, 4 (S. 107, 13—14); vgl. die Schilderung des Eingreifens Ottos im westfränkischen Reich zu Beginn des 3. Buches, S. 104 ff.

<sup>49)</sup> Beumann, Widukind, S. 217—26; s. auch Ders., Historiographische Konzeption, S. 880—85; vgl. auch Goez, a. a. O., S. 91.

<sup>50)</sup> Beim Tode Heinrichs I. sagt Widukind von diesem ausdrücklich: *relinquens filium sibi ipsi maiorem filioque magnum latumque imperium, non a patribus sibi relictum, sed per semet ipsum adquisitum et a solo Deo concessum*: Widukind I, 41 (S. 60, 8—11); vgl. hierzu bes. Beumann, Legitimierung, S. 6 (S. 153). Bei der sich im 2. Buch anschließenden Schilderung der Aachener Königserhebung blieb so kaum Raum für eine betonte Anknüpfung an das karolingische Erbe.

<sup>51)</sup> Vgl. oben Anm. 30.

<sup>52)</sup> Wenn man überhaupt bei Widukind von den Ottonen als Erben der Karolinger sprechen kann, dann nur in beschränktem Maße als „politische Erben“; in diesem Sinne Beumann, Historiographische Konzeption, S. 882; s. vor allem ebd. S. 885: „Bei allem Gewicht, daß in Widukinds Konzeption dem Frankenreich zukommt, bei allen Bemühungen um den Nachweis einer fränkisch-sächsischen Kontinuität entscheidet sich der Geschichtsschreiber gleichwohl für eine eigenständige, von den Franken unabhängige universalhistorische Filiation des Sachsenstammes.“ In diesen Rahmen fügt sich die Nennung Julius Caesars und die Zurückdrängung Karls d. Gr. ein; verfehlt ist es daher, mit James A. Brundage, Widukind of Corvey and the „Non-Roman“ Imperial Idea, *Mediaeval Studies* 22 (1960) S. 15—26, bes. S. 26, davon zu sprechen, Widukind betrachte Otto „as a successor of Charlemagne“, eine Auffassung, die gegen Brundage, a. a. O., auch keine Stütze bei Beumann, Widukind, S. 218 ff. findet.

seine Vorfahren gesetzt wurde, und wenn er Karl d. Gr. als Bauherrn der Pfalzkapelle rühmt, doch die kurz zuvor erfolgte Krönung Ludwigs IV. verschweigt er ebenso wie Widukind<sup>53)</sup>. Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang noch in den Annalen des Flodoard, der zum Jahr 936 nach der Schilderung der Krönung Ludwigs IV. in Laon unmittelbar fortfährt mit der Nachricht vom Tod Heinrichs I.: *Heinrico rege sub isdem diebus obeunte, contentio de regno inter filios ipsius agitur; rerum tandem summa natu maiori nomine Othoni obvenit*<sup>54)</sup>. Doch wird hier ein Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen nur durch ihre unmittelbar aufeinanderfolgende Darstellung angedeutet, während jeglicher Hinweis auf die Krönung Ottos gerade in Aachen, wodurch sich ja erst der Zusammenhang mit der Krönung in Laon so recht erschließt, fehlt<sup>55)</sup>. Eine erklärende Wertung, die auf ein tieferes Verständnis des Geschehens schließen ließe, vermißt man auch bei Flodoard.

Noch schlechter ist es um die übrigen Quellen bestellt. Weder Ruotger in seiner *Vita Brunonis*<sup>56)</sup> noch die Quedlinburger Annalen<sup>57)</sup> oder die *Vita Mathildis*<sup>58)</sup>, Liutprand von Cremona<sup>59)</sup> oder Adalbert von Magdeburg<sup>60)</sup> nennen Aachen als Krönungsort, geschweige denn, daß sie auf die Bedeutung dieses Ortes hinwiesen. Gäbe es nicht Widukind und den auf ihn fußenden Thietmar, so wäre es um unsere Kenntnis vom Ort des Geschehens nicht gut bestellt. Wieder einmal zeigt sich hier die Dürftigkeit der Quellen gerade auch für die frühe Ottonenzeit<sup>61)</sup>. Es bleibt zusammenfassend festzustellen, daß eine solch epochemachende Entscheidung wie die Wahl Aachens zum Krönungsort Ottos im Jahre 936 bei den Geschichtsschreibern dieser Zeit keine befriedigende Beachtung findet; selbst in der ausführlichen Schilderung Widukinds vermißt man die auf der Hand liegenden Gründe für die Bestimmung gerade Aachens, die vor der spezifischen Geschichtstheorie des Korveier Mönches zurücktreten müssen. Statt auf die auch ihm bekannte Karlstradition zu verweisen, stellt Widukind Otto d. Gr. mit Hilfe der gekünstelt erscheinenden Nennung Jülichs in die Nachfolge Julius Caesars, um so bereits hier das imperiale Heerkaisertum Ottos mit der Kaiserproklamation auf dem Lechfeld anzukündigen. Karl d. Gr. dagegen, dessen unmittelbares Erbe 936 im Westfrankenreich fortgesetzt wird, muß in dieser Geschichtskonzeption zurücktreten.

<sup>53)</sup> Thietmar, Chron. II, 1 (S. 38, 13 u. 19—20); vgl. bereits oben S. 214.

<sup>54)</sup> Flodoard, Annales ad. an. 936 (ed. Ph. Lauer, in: Collection de textes 39, 1905, S. 63—64).

<sup>55)</sup> Flodoard verschweigt die Krönung Ottos in Aachen geradezu: Bezzola, a. a. O., S. 31—32; wie Bezzola ebd. S. 30 vermerkt, schrieb Flodoard seine Annalen wohl jedes Jahr nieder und stand 936 bei der Niederschrift „noch unter dem Eindruck dieser beiden feierlichen Ereignisse“; so erklärt sich wohl auch die Tatsache, daß er als einziger Autor von beiden Vorgängen Notiz genommen hat.

<sup>56)</sup> Ruotger, Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis c. 5, ed. Irene Ott (SS N.S. 10, 1951; Neudruck 1958) S. 6.

<sup>57)</sup> Annales Quedlinburgenses ad an. 936 (SS 3 [1839] S. 54, 34 ff.).

<sup>58)</sup> Vita Mathildis Reginae c. 9 (SS 4 [1841] S. 289, 12 ff.); Vita Mathildis Reginae antiquior c. 7—8 (SS 10 [1852] S. 577, 36 ff.).

<sup>59)</sup> Liutprand von Cremona, Antapodosis IV, 15—16, ed. Joseph Becker (Scr. rer. Germ. [41] 1915<sup>8</sup>) S. 112—14.

<sup>60)</sup> Regino von Prüm, Chronicon cum continuatione Treverensi, ad an. 936, ed. Friedrich Kurze (Scr. rer. Germ. [50] 1890) S. 159.

<sup>61)</sup> Zur Quellsituation vgl. etwa Wattenbach-Holtzmann 1 (Neuausgabe v. F.-J. Schmale) (1967) S. 4 ff.; Karl Jacob-Heinrich Hohenleutner, Quellenkunde der Deutschen Geschichte im Mittelalter 2 (1968<sup>6</sup>) S. 6 ff.